Deutscher Reichstag.

148. Sitzung vom 14. Januar 12 Uhr.

(Eigen-Bericht der „Saale-Zeitung.")

Die zweite Lesung des **Etats des Reichsamts des Innern** wird bei Kap. 7a (Germanisches Museum in Nürnberg) fortgesetzt.

Abg. v. **Meyer**-Arnswalde (kons.) bemängelt, daß das Reich für Kunstzwecke kümmerlich wenig verausgabe. Wenn man für Ausgrabungen in Klein-Asien große Summen ausgebe, so solle man doch auch für Ausgrabungen in Deutschland die nöthigen Mittel verwenden. Redner erörtert dann die zweite Konkurrenz für das Kaiser Wilhelm-Denkmal. Wenn sich nur vier Künstler an einer Konkurrenz betheiligen, so sei sie doch bereits mißlungen. Es werde sich empfehlen, jede architektonische Umrahmung des Denkmals wegzulassen. Eine dritte Konkurrenz sei nothwendig, aber es sei keine Summe dafür im Etat ausgesetzt. Als Standort für das Denkmal am geeignetsten erscheine ihm der Pariser Platz, denn die Schloßfreiheit passirten nur Herren, die von der Börse zur Bank und von der Bank zur Börse gehen, oder Damen auf dem Wege von und zu Gerson und Wegele, die nur Korsetts und Unterröcke im Sinne haben. (Heiterkeit.)

Staatssekretär v. **Boetticher**: Nach der Verfassung ist die Kunstfrage nicht Sache des Reiches, sondern der Einzelstaaten. Allmählich aber sind aus dem Dispositionsfonds des Kaisers und des Reichskanzlers auch namhafte Summen für Kunstzwecke bewilligt worden. — Warum an der zweiten Konkurrenz zum Kaiser Wilhelm-Denkmal sich nur vier Künstler betheiligt haben, ist mir nicht ganz klar geworden. Ueber die zweite Konkurrenz hat der Kaiser noch keine definitive Entscheidung getroffen — ob eine dritte Konkurrenz sich überhaupt empfiehlt, erscheint mir doch sehr zweifelhaft. Ich zweifle jedoch nicht, daß ein Denkmal zu Stande kommen wird, das den Wünschen der Nation entspricht.

Der Titel wird hierauf bewilligt.

Bei Titel 12 (Subvention der Postdampfer nach Ostasien und Australien) führt

Abg. Dr **Bamberger** (dfr.) aus, er habe früher schon diese Subvention als eine Verschwendung bezeichnet — die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigten leider die Befürchtungen, die er gehegt habe. Die Ergebnisse dieser Linien seien überraschend dürftig. Bei der Ausnutzung der Postdampfer spielt der Personenverkehr eine große Rolle, hauptsächlich handelt es sich dabei aber um Nichtdeutsche, der Reichszuschuß komme fast ausschließlich den englischen Kolonien zugute. In 4½ Jahren seien bereits 28 Millionen M. ins Wasser geworfen worden, also jährlich mehr als 6 Millionen M. Das bedeute also gegenüber dem vorthin gehenden Export von 24 Millionen M. eine Art Ausfuhrprämie von 25 Proz. Zum mindesten sollte man doch die Dampferlinien nach Samoa eingehen lassen, wohin in einem ganzen Jahre nur für 107,000 M. aus Deutschland ausgeführt worden sei.

Staatssekretär v. **Boetticher** erwidert, daß doch immerhin im letzten Jahre eine Steigerung des Exports zu verzeichnen sei. Der definitive Effekt der subventionirten Linien könne doch jetzt nicht schon klar werden, die Linien würden jedenfalls auf den Export immer mehr einwirken. Erst nach 15 Jahren, also nach Ablauf der Frist, für die wir die Subvention übernommen haben, werde man einen völligen Ueberblick über die Resultate dieses Unternehmens haben.

Abg. Dr. **Hammacher** (natl.) bezeichnet gleichfalls die Subventionirung der Linie nach Samoa als ein unfruchtbares, unökonomisches Unternehmen. Redner wünscht für den nächsten Etat eine Denkschrift über die Einzelergebnisse der Dampfersubvention.

Abg. **Richter** (freis.): Ich meine, man kann doch auch bereits nach 4½ Jahren einen Rückblick auf das Unternehmen anstellen. Eine steigende Frequenz tritt in keiner der Linien ein; wir haben schon vor zwei Jahren eine Denkschrift verlangt, aus dem Geschäftsbericht des „Nordd. Lloyds" kann man nichts ersehen. Die Rechnung des Abg. Dr. Bamberger ist noch viel zu günstig, denn nach Ostasien exportiren wir nur 800,000 M., subventioniren aber mit 900,000 M. — außerdem kostet uns Ostasien noch mehr, wir müssen dort auch ein paar Kriegsschiffe unterhalten und dann auch noch ein paar Tage debattiren. (Heiterkeit.) Bei unserer Diätenlosigkeit kostet das zwar noch nichts, aber die Bundesrathsvertreter haben doch Diäten. (Heiterkeit.) Am schlimmsten ist es freilich mit Samoa. Auch die Post legt keinen Werth auf diese Verbindung. Wird nun, wie ja bald zu erhoffen ist, die Samoa-Linie aufgehoben, so muß ich mich dagegen verwahren, daß nun eine neue Linie wieder eingerichtet wird. Der Vorredner schien der Meinung zu sein, daß man durchaus die 4½ Millionen ins Wasser werfen müsse — sei es in Samoa nicht tief genug, dann wo anders. (Heiterkeit.)

Nach kurzer weiterer Diskussion wird der Titel genehmigt.

Beim Titel „Auswanderungswesen" fragt

Abg. **Kaumacher** (nationall.) an, ob das zu erwartende Auswanderungsgesetz sich auch die Fürsorge für die Auswanderer wird angelegen sein lassen. Belgien und England habe in Argentinien besondere staatliche Agenten angestellt, welche die Auswanderer dort unterstützten. Das preußische Verbot der Auswanderung nach Brasilien lenke die Auswanderung viel zu sehr nach Nordamerika und verhindere auch das Zustandekommen guter Beziehungen zwischen Deutschland und Brasilien.

Staatssekretär v. **Boetticher** erwidert, daß der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes fertig gestellt sei und der kommissarischen Berathung unterliege. Der Entwurf werde anfangs Februar dem Bundesrathe zugehen und voraussichtlich in dieser Session auch dem Reichstage. Ueber die Einzelheiten des Gesetzentwurfes könne er in diesem Stadium natürlich noch keine Auskunft geben.

Der Titel wird bewilligt.

Zu dem Titel Reichsschulkommission liegt ein Antrag Richter vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Ausführung des Reichsmilitärgesetzes dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.

Abg. **Richter**: Als es 1874 darauf ankam, die Militärgesetzgebung des Reiches einheitlich zu regeln, stellte es sich heraus, daß mehrfach über den Kreis derjenigen Materien, deren einheitliche Regelung im Reichsmilitärgesetz vorgesehen war, noch ein Bedürfniß vorhanden war, andere Theile reichsgesetzlich zu regeln. Der damalige Reichstag gab diesem Bedürfniß in verschiedener Form Ausdruck. Im Laufe der siebziger Jahre ist diesen Wünschen Rechnung getragen worden mit Ausnahme derjenigen Bestimmung des Militärgesetzes, welche vorsieht, daß ein Gesetz die Vorbedingungen regeln soll, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die Militärverwaltung empfindet ja allerdings ein solches Bedürfniß nicht. Diese Frage gehört aber in den Kreis einer gesetzlichen Ordnung, denn es ist doch der Zweck einer Gesetzgebung, alles dasjenige näher zu bestimmen, wobei es auf die Festsetzung von Rechten und Pflichten der einzelnen Bürger ankommt. Eine außerordentliche Bedeutung hat es aber für weite Kreise der Bevölkerung, ob sie ein Recht darauf haben, nur ein Jahr zu dienen oder drei Jahre. Bisher konnten wir ja eine gewisse Geduld haben. Nunmehr stehen wir aber vor einer grundlegenden Veränderung, die im Verwaltungswege vor sich geht, vor einer Erschwerung der Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, die in Preußen beabsichtigt ist und dort schon bei den Osterprüfungen d. J. in Kraft tritt. Es soll eine Prüfung in den neunklassigen höheren Anstalten abgelegt werden, am Ende der Untersekunda, welche die nothwendige Vorprüfung sein soll zur Entscheidung der Berechtigungsfrage. Dieser Prüfung sind auch die unterworfen, die nachher das Abiturientenexamen noch machen wollen. Sie ist nicht im Schul-, sondern lediglich im militärischen Interesse eingeführt worden, und deshalb haben wir im Reichstage volle Kompetenz, darüber zu berathen. Von militärischer Seite ist für diese Prüfung geltend gemacht worden, daß das Militär ein Interesse daran habe, für das Institut der Einjährig-Freiwilligen junge Leute mit einer gewissen abgeschlossenen Bildung zu erhalten. Ich würde es nun vollständig verstehen, wenn von diesem Standpunkt aus die Militärverwaltung bemüht wäre, die Hindernisse gegen die Entwickelung einer sechsstufigen höheren Lehranstalt hinwegzuräumen, oder auf eine Zerlegung der neunklassigen Schule in eine sechsklassige Unterstufe und dreiklassige Oberstufe hinzuwirken. Ich bestreite aber, daß eine solche Prüfung irgend einen Beweis für die Erlangung einer abgeschlossenen höheren Schulbildung giebt. Es wird nur das Einpauken und Auswendiglernen befördert werden gerade für die Zeit, für welche eine Entlastung der Schüler zum Stichwort geworden ist. Man sagt, die Prüfung verhindere, daß die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung ersessen werde; aber auch eine Prüfung läßt sich ersitzen. Sie wird unter Umständen eine rein formale, unsomehr, als die Schule an sich gar kein selbständiges Interesse an ihr hat. Der Gedanke, die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung in dieser Weise zu erschweren, ist durch Beschluß der vorjährigen berliner Schulkonferenz unterstützt worden. Aber gerade diese wichtige Frage ist in der Konferenz nichts weniger als gründlich und klar untersucht und behandelt worden. Von 4 Referenten haben sich 2 oder 3 gegen eine solche Prüfung erklärt, und der Referent, auf dessen Empfehlung sie beschlossen wurde, hat unter ihr etwas ganz anderes verstanden, nämlich nur eine Prüfung für diejenigen, die aus der Untersekunda abgehen. Aus der kleinen Mehrheit für die Prüfung stimmten viele nur deshalb dafür, weil sie die Tragweite nicht übersahen und meinten, es sei eine bei der Militärbehörde und dem Ministerium beschlossene Sache, gegen die anzukämpfen überhaupt vergeblich wäre. Es ist nicht die Absicht des Antrages, Sie zu einer Stellungnahme in der materiellen Frage zu veranlassen, er will nur den Ausspruch herbeiführen, daß eine solche Erschwerung der Vorbedingungen der Freiwilligenberechtigung überhaupt nicht im Verwaltungswege eingeführt werden kann, sondern nur durch Gesetz. Es ist überhaupt rechtswidrig und widerspricht der klaren Bestimmung des Reichsmilitärgesetzes von 1874, in welchem ausdrücklich von einer gesetzlichen Regelung die Rede ist. Der damalige Berichterstatter der Kommission, Abg. Lasker, äußerte damals ausdrücklich ohne Widerspruch der Regierung: die Zustimmung der Regierung zum Gesetz schließt das Versprechen der Regierung in sich, so schnell als möglich an die Vorbereitung und gesetzliche Regelung der Angelegenheit zu gehen und nicht vorher im Wege der Instruktion eine allgemeine Umgestaltung des jetzigen Systems herbeizuführen. Wenn die Regierung wirklich so überzeugt ist von der Richtigkeit der Einführung dieser Prüfung, so möge sie einen Gesetzentwurf einbringen. Ich bin aber überzeugt, daß bei einer gründlichen allseitigen Prüfung in diesem Hause man erkennen wird, daß eine solche Prüfung nur einen ganz nutzlosen Ballast darstellt, der die Schüler ebenso schädigt, wie er die Entwickelung unseres ganzen höheren Lehrwesens hindern wird. (Beifall links.)

Staatssekretär v. **Boetticher**: Bei der Vorschrift einer Prüfung bei dem Uebergang aus der Untersekunda in die Obersekunda hat es sich durchaus nicht um eine Feststellung der Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst gehandelt, sondern es ist eine generelle Maßregel gewesen, welche dahin geht, daß jeder ohne Rücksicht darauf, ob er im nächsten Jahre in die Armee eintreten wird, wenn er nach der Obersekunda versetzt werden will, sich einer solchen Prüfung unterziehen soll. Ich glaube also nicht annehmen zu sollen, daß es sich darum handelt, eine Erschwerung der Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst einzuführen. Die Verordnung verlangt hierfür nur den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung und sieht diesen in dem erfolgreichen Besuch der Untersekunda. Hieran ist nichts geändert. Im übrigen ist es ja richtig, daß nach dem Reichsmilitärgesetz die Vorbedingungen zum einjährigen freiwilligen Dienst durch die Gesetzgebung zu regeln sind. Wenn das bisher noch nicht geschehen ist, so liegt das daran, daß die Schulverhältnisse in den Einzelstaaten außerordentlich verschiedenartige sind. Preußen befindet sich ja jetzt vor einer neuen Organisation, und man wird gut thun, zu warten, bis die Organisation der Schule zu einem Abschluß in den Einzelstaaten gekommen ist.

Abg. Dr. **Hartmann** (dk.) erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden, wonach zweckmäßig die Regelung der in dem Antrag geforderten Materie verschoben werde wegen der jetzigen Bewegung in der Reform der Schule. Im Prinzip sei allerdings der Antrag vollständig gerechtfertigt, und da kein Datum angegeben sei für die Regelung der Materie, so werde er den Antrag annehmen.

Abg. **Richter**: Die Auslegung des Staatssekretärs, als ob die neueingeführte Prüfung in der Untersekunda nicht in Verbindung steht mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, wird in allen Kreisen, die die Frage bisher verfolgt haben, Erstaunen erregen; denn sie widerspricht allem, was bis jetzt in dieser Sache zu Tage gekommen ist. Die Initiative zu dieser Veränderung ist ausgegangen durch das militärische Interesse von einer militärischen Behörde. Ein Kommissar der Kriegsverwaltung hat in der Konferenz einen Vortrag darüber gehalten, und auf diesen hin ist die Maßregel beschlossen worden. Allerdings müssen alle Schüler die Prüfung durchmachen, ob sie auf die Berechtigung für den einjährigen Dienst Anspruch erheben oder nicht. Das ist nur natürlich, denn bei den jungen Leuten zwischen 14 bis 15 Jahren kann man ihre körperlich Entwickelung bis zu der Zeit, wo die Dienstfrage praktisch an sie herantritt, nicht ansehen, und alle rächen sich darauf ein, daß sie später dienen müssen. Auch diejenigen müssen die Prüfung bestehen, hinsichtlich deren nicht der mindeste Zweifel bei der Schulverwaltung besteht, daß sie die Reife für die Obersekunda besitzen, eben deswegen weil von der Militärbehörde solche Fortalien gefordert werden. Thatsächlich liegt also hier eine Erschwerung vor, nicht als Absicht, sondern als Folge der neuen Bestimmung. Eine feste Ordnung im Schulwesen, bis zu der die Frage aufgeschoben werden soll, hat doch immer bestanden. Charakteristisch ist jetzt bloß, daß nun eine Aenderung von Grund auf beabsichtigt ist. Aber gerade weil die Sache im Fluß ist, muß die Berechtigung des Einjährig-Freiwilligen-Wesens durch Gesetz geregelt werden. Auch die Herren außerhalb Preußens haben ein großes Interesse, uns in dieser Frage beizustehen. Denn wenn wir die Erschwerung einmal in Preußen haben, so werden wir sie auch in anderen Staaten bekommen. Der Antrag giebt ja allerdings keinen Termin für das Zustandekommen des Gesetzes und keine Direktive, was da entstehen soll. Wenn ich aber einen solchen Antrag stelle im Sinne einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung, so stelle ich ihn in dem Sinne, wie diese gesetzliche Bestimmung erlassen worden ist, also in dem Sinne, daß keine Erschwerung in dem Einjährig-freiwilligenwesen eintreten soll, bevor diese Regelung stattgefunden hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Staatssekretär v. **Boetticher**: Was bisher Rechtens war, daß der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda genüge zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste, bleibt nach wie vor Rechtens. Für die Einführung der Prüfung war auch nicht die Rücksicht auf den einjährig-freiwilligen Dienst maßgebend, sondern die Regelung der wissenschaftlichen Ausbildung. Diese Prüfung ist nicht eine Vorprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst allein, sondern auch eine Prüfung für die Carrière der jungen Leute, für eine Reihe anderer Fächer, z. B. für den Subalterndienst. Wenn nun der preußische Kultusminister bestimmt, daß die Entscheidung der Frage, ob ein junger Mann die Untersekunda erfolgreich besucht hat, von einer besonderen Prüfung abhängig gemacht werde, so kann die Reichsgesetzgebung nichts daran ändern, und auch ein Einjährig-Freiwilligen-Gesetz würde daran nichts ändern.

Abg. Dr. **Althaus** (dfr): Der Reichstag hat anerkannt, daß ein solches Gesetz, wie es der Antrag verlangt, nothwendig ist. Die Regierung hat 1874 zweifellos die Verpflichtung übernommen, mit einer gesetzlichen Durchführung so schnell als möglich vorzugehen. Aus diesem „So schnell als möglich" sind nun 18 Jahre geworden. Ich mache daraus der Regierung keinen Vorwurf, weil die Schulreform nur langsam vorwärts ging. Jetzt, wo die Durchführung der Reform in ziemlich naher Zeit in Aussicht ist, müssen wir die Regierung an ihre Verpflichtung erinnern. Das Reichsmilitärgesetz schließt eine Regelung der Vorbedingungen für die Freiwilligenberechtigung durch Instruktionen ausdrücklich aus. Nun begreife ich nicht, wie man zu dieser Bestimmung gekommen ist. In der Schulkonferenz wurde allerdings die Frage eines Abschlusses der Bildung berathen; es handelte sich aber nur um den Unterricht, den Lehrstoff. Aber nichts gab aus den Berathungen der Konferenz einen Anlaß für eine solche Instruktion. Im Gegentheil, man sprach sich in der Konferenz sehr prinzipiell dagegen aus. Der Zweck, der durch die Einführung der Prüfung erreicht werden soll, wird nicht erreicht werden. Man wird die Gymnasien von dem Ballast nicht befreien und einen wirklichen Beweis für die Erlangung einer abgeschlossenen Bildung auch nicht herbeiführen können. Man hat seit langen Jahren das Berechtigungswesen für einen Schaden für die Schule gehalten. Diese Prüfung wird aber eine noch weit größere Schädigung der Schule zur Folge haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrage beizustimmen.

Abg. Dr **von Bar** (dfr.) hält die Regelung dieser Frage für ein Geschäft der Militärverwaltung, nicht aber der Schulverwaltung. Das Geschenk, welches die Militärverwaltung der Schule mit der Einführung der neuen Prüfung gemacht habe, sei gerade nicht besonders verlockend. Ein jedes neu eingeschobene Zwischenexamen vermehre nur den Gedächtnißkram und sei ein werthloser Ballast. Redner bittet, den Antrag anzunehmen.

Abg. **Richter**: Wenn der Minister von der Behrordnung gesprochen hat, so erwidere ich ihm, daß diese kein Gesetz ist, sondern eine Verwaltungsinstruktion, eine Vollzugsbestimmung. Hier handelt es sich darum, die Bestimmung des Militärgesetzes gestend zu machen, daß der Umfang, in welchem Kenntnisse für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt werden, genau festgesetzt werde. Ich will verhindern, daß die Schulverwaltung gezwungen wird, Prüfungen vorzunehmen, auch wenn sie genau weiß, daß die Reife vorhanden ist. Die Einführung der Prüfung bildet eine neue Belastung des Schülers. Gerade weil jetzt Umgestaltungen im Schulwesen vorgenommen werden, ist es Zeit, die Regelung der Einjährig-Freiwilligen-Frage vorzunehmen.

Hierauf wird der Antrag Richter mit großer Mehrheit angenommen, ebenso der Rest des Kapitels und die Kapitel: „Bundesamt für das Heimathwesen", Schiffsvermessungswesen und entscheidende Disziplinarbehörden.

Sodann wird die weitere Berathung vertagt auf Freitag 1 Uhr.

(Schluß 4 Uhr 45 Min.)

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

1. Sitzung vom 14. Januar, 1½ Uhr.

Präsident Herzog v. **Ratibor** eröffnet die Sitzung mit einem Hoch auf den König. Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 96 Mitgliedern, das Haus ist also beschlußfähig. Entschuldigt ist für die Dauer der Session u. a. Fürst v. Bismarck Geschäfte halber.

Hierauf werden auf Vorschlag des Herrn v. Kleist-Retzow, das bisherige Präsidium Herzog v. Ratibor, Frhr. v. Manteuffel und Boetticher sowie die bisherigen Schriftführer: Hammer, v. Klitzing, v. Neumann, v. d. Osten, Graf v. Garnier, v. Reinersdorf, v. Wiedebach und v. Rohr durch Akklamation wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Geschäftliche Mittheilungen.)

Schluß 2¼ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Eröffnungs-Sitzung vom 14. Januar, 1 Uhr.

Vicepräsident Frhr. v. **Heereman**: Zu meinem Bedauern muß ich die Mittheilung machen, daß der bisherige Präsident des Hauses durch ein Unwohlsein gehindert ist, heute hier zu erscheinen. Nach unserer Geschäftsordnung fällt mir deshalb die Aufgabe zu, die Geschäfte vorläufig bis zur Neuwahl des Präsidiums zu leiten. Demgemäß übernehme ich den Vorsitz und eröffne hiermit die Sitzung. Ich fordere Sie auf, wie immer bei dem Beginn unserer Geschäfte, so auch heute den Gefühlen der Ehrerbietung, Ehrfurcht, Treue und Ergebenheit gegen unsern König und Herrn Ausdruck zu geben, von welchen das Haus stets bei seinen Verhandlungen beseelt gewesen ist, Se. Majestät der Kaiser und König, unser allergnädigster Herr, lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal in das Hoch ein.) Der Präsident theilt hierauf mit, daß bis jetzt 267 Mitglieder angemeldet sind, das Haus also beschlußfähig ist.

Zu provisorischen Schriftführern ernennt er die Abgg. Barth, Hartmann (Lübben), Immalle und Kolisch.

Die Verlosung der Mitglieder in die Abtheilungen soll unmittelbar nach Schluß der Sitzung erfolgen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Wahl des Präsidiums und Entgegennahme von Regierungsvorlagen.

Schluß 1 Uhr 10 Minuten.

Vermischtes.

Ein frecher Diebstahl, dem eine rasche summarische Bestrafung folgte, hält gegenwärtig die Bewohner der persischen Hauptstadt Teheran in Athem. In einem an das Wohnhaus des Schah anstoßenden Privatzimmer Nasr-Eddin's, welches den Namen „Otaghi-Kadge" (Cypressensaal) führt, befindet sich ein Fauteuil aus massivem Gold und besetzt mit Edelsteinen von fabelhaften Werthe. Kürzlich trat der Schah in diesen Saal und bemerkte, daß der Fauteuil schief stehe. Der Schah näherte sich, untersuchte und nahm wahr, daß ein Fuß des Lehnstuhles fehle und mehrere Edelsteine herausgerissen worden seien. Der Diebstahl belief sich auf viele tausend Francs. Wüthend über eine solche Vermessenheit, ließ der Schah seinen Sohn Naib-es-Saltane herbeirufen und befahl ihm, auf der Stelle sämmtliche Funktionäre, Diener und Hüter des Palastes festzunehmen. Im Falle man den Dieb nicht finden würde, sollte den Bediensteten, die nach ihren Obliegenheiten am häufigsten im Saale zu thun hatten, der Kopf abgeschnitten werden. Nach einer raschen, aber vergeblichen Untersuchung wurde beschlossen, daß drei Wächter und zwei Diener den Tod zu erleiden hätten. Naib-es-Saltane konnte sich jedoch nicht dareln finden, alle Diener, deren Schuld durch nichts erwiesen war, sterben zu sehen. Er erlangte von seinem Vater die Ermächtigung, die Todesstrafe aufzuschieben, und leitete persönlich nochmals die Untersuchung ein. In der Zahl der Diener, die er verhörte, erregte ein Jüngling von 16 Jahren seine besondere Aufmerksamkeit. Die Verwirrung bei der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen, die frischen Hautabschürfungen an den Händen steigerten den Verdacht bis zur Gewißheit, und der junge Mann gestand schließlich, daß er den Diebstahl, und zwar ohne Mithelfer, begangen habe. Letzten Sonnabend durcheilten zwei Henkersknechte, von einer Kavalkade

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920115024/fragment/page=0001

begleitet, der eine mit dem Kopfe, der andere mit dem Körper des enthaupteten Diebes die Straßen Teherans, um den Bewohnern zu zeigen, wie der Schah-in-Schah Uebelthäter bestrafe, die an sein Eigenthum zu rühren wagen.

Vereine und Versammlungen.

Venedig, 14. Jan. Die auf heute anberaumte Sitzung der internationalen Sanitätskonferenz ist auf morgen vertagt worden.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

• **Nordhausen**, 14. Jan. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 21,00—22,00 M., Roggen 24,00—24,00 M., Gerste 16,50—17,20 M., Hafer 14,00—14,0 0 M. per 100 kg.

• **Hamburg**, 14. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco ruhig, neuer 218—228. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 218—247, russ. loco ruhig, neuer 192—198 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

• **Stettin**, 14. Jan. Weizen unverändert, loco 218—224, per Jan. 223,00, per April-Mai 216,00. Roggen unverändert, loco 218—223, per Jan. 232,00, per April-Mai 223,50. Pomm. Hafer loco neuer 153—162.

• **Breslau**, 14. Jan. Roggen per Jan. 237,00, per Jan.-Febr. —,—, per April-Mai 230,00.

• **Wien**, 14. Jan. Weizen per Frühjahr 10,94 Gd., 10,97 Br., per Herbst 9,86 Gd., 9,89 Br. Roggen per Frühjahr 10,64 Gd., 10,67 Br., per Herbst 8,88 Gd., 9,93 Br. Hafer per Frühjahr 6,70 Gd., 6,72 Br., per Herbst —,— Gd., —,— Br.

• **Pest**, 14. Jan. Weizen loco preishaltend, per Frühjahr 10,76 Gd., 10,78 Br., per Herbst 9,57 Gd., 9,59 Br. Hafer per Frühjahr 6,29 Gd., 6,31 Br.

• **Antwerpen**, 14. Jan. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer unbelebt, Gerste flau.

• **Amsterdam**, 14. Jan. Weizen per März 246, per Mai 250. Roggen per März 223, per Mai 231.

• **New-York**, 13. Jan. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 102⅞. Rother Weizen per Jan. 101⅞, per Febr. 102⅝, per März 103¼, per Mai 102⅞.

• **New-York**, 13. Jan. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 101⅛.

Zucker.

Magdeburger Börse. I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.	13. Jan.	14. Jan.	B. Ohne Verbrauchssteuer.	13. Jan.	14. Jan.
Brodraff. I.	30,00	30,00	Granul. Z.	—,— —,—	—,— —,—
do. II.	29,75	29,75	Kornz. 92%	19,60-19,75	19,65
Gem. Raff.	29,50-29,75	29,50-29,75	do. 88%	18,60-18,85	18,50-18,80
Gm. Melis I.	28,50	28,50	Nachpr. 75%	15,30-16,50	15,30-16,40
Krystallz. I.	28,50	28,50	Tendenz am 14. Jan., vorm. 11 Uhr: Ruhig.		
do. II.	—,—	—			

Tendenz 14. Jan. 11 Uhr: Fest.

II. Terminpreise (abzüglich Steuervergütung).

A. Rohzucker I. Produkt Basis 88%.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notizlos. b. frei an Bord Hamburg.

Jan. 14,95 Br., 14,87½ G.
Febr. 14,97½—15,00 bez., 15,05 Br., 15,00 G.
März 15,25 Br., 15,20 G.
April 15,35bz., 15,37½Br., 15,32½G.
April-Mai —,—
Mai 15,40-4 bz., 15,47½Br., 15,42½G.
Juni 15,57½Br., 15,50 G.
Juni-Juli —,—
Juli 15,67½ Br., 15,62½ G.
Aug. 15,80 Br., 15,70 G.
Okt.-Dez. 13,52½ B., 13,47½ G.
Tendenz: Stetig.

B. Granulirter Zucker. Frei an Bord Hamburg.

Jan. —,—. Tendenz: —.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 14. Jan.

	Rohzucker. Mittags 11½ Uhr. frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.		Rohzucker. Abends 6 Uhr. frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.
Januar	14,57½ M.	14,87½ M.	Januar	14,55 M.	14,85 M.
Februar	14,70 „	15,10 „	Februar	14,65 „	14,95 „
März	14,90 „	15,20 „	März	14,85 „	15,15 „
April	15,02½ „	15,32½ „	April	14,95 „	15,25 „
Mai	15,12½ „	15,42½ „	Mai	15,05 „	15,75 „
Juni	15,20 „	15,50 „	Juni	15,15 „	15,45 „
Juli	15,32½ „	15,62½ „	Juli	15,22 „	15,55 „
Aug.	15,40 „	15,70 „	Aug.	15,35 „	15,65 „
Okt.	13,17½ „	13,47½ „	Okt.	13,15 „	13,45 „
Nov.	13,17½ „	13,47½ „	Nov.	13,15 „	13,45 „
Dez.	13,17½ „	13,47½ „	Dez.	13,15 „	13,45 „

Zucker-Liquidationskasse in Magdeburg.

• **Hamburg**, 14. Jan. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. Jan. 14,87½ pr. März 15,17½, pr. Mai 15,40, pr. Aug. 15,70. Matt.

• **Hamburg**, 14. Jan. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Jan. 14,80, per Mai 15,37½, per Aug. 15,65. Unentschieden.

• **Paris**, 14. Jan. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 39,00—39,25 Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg per Jan. 41,00, pr. Febr. 41,37½, pr. März-Juni 42,12½, pr. Mai-Aug. 42,50.

• **London**, 14. Jan. 96% Javazucker loco 16¼ stetig. Rüben-Rohzucker loco 14⅞ stetig.

Weitere Meldung. Rüben-Rohzucker 14¾ matt.

• **New-York**, 13. Jan. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 3.

Kaffee.

• **Hamburg**, 14. Jan. Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack.

• **Hamburg**, 14. Jan., vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. Jan. 67¼, pr. März 63½, pr. Mai 61 pr. Juli 60. Behauptet.

• **Hamburg**, 14. Jan., nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos p. Jan. 67¾, per März 63½, per Mai 61¼, per Juli 60½. Behauptet.

• **Hamburg**, 14. Jan., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. März 64, p. Sept. 60¼, per Dez. 58½. Behauptet.

• **Amsterdam**, 14. Jan. Java-Kaffee good ordinary 52½.

• **Havre**, 14. Jan., vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 78,75, pr. Mai 76,00, pr. Sept. 74,50. Ruhig.

• **New-York**, 13. Jan. (Telegr.) Kaffee Rio Nr. 7 13⅜. Nr. 7, low ordinary pr. Febr. 12,07, pr. April 11,65.

• **Rio de Janeiro**, 13. Jan. Wöchentliche Zufuhr von Kaffee in Rio 88,000 Sack. Kaffeevorrath in Rio 210,000. Neue Abladungen nach den Verein. Staaten 56,000, do. nach Hamburg 10,000, do nach Triest 2000, do. nach dem übrigen Europa 14,000. Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche 78,000. Preis für ordynari first in Rio 10,800. Kurs auf London 12³/₁₆. Ruhig.

Petroleum

• **Stettin**, 14. Jan. Loco 11,10.

• **Bremen**, 14. Jan. (Börsen-Schluss-Bericht. — Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Raff. Petroleum Fasszollfrei, stramm, loco 6,75 bez.

• **Hamburg**, 14. Jan. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,30 Br., pr. Jan.-März 6,25 Br.

• **Antwerpen**, 14. Jan. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 16¾ bez. u. Br., pr. Jan. 16¼ Br., pr. Febr. 16 Br., per Sept.-Dez. 16 Br. Steigend.

• **New-York**, 14. Jan. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipe line certificates pr. Febr. 62⅞.

• **New-York**, 13. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,80, do. Pipeline Certificates pr. Febr. 63. Steigend.

Spiritus.

• **Posen**, 14. Jan. Spiritus loco ohne Fass (50er) 65,90, do. loco ohne Fass (70er) 46,50. Ruhig.

• **Stettin**, 14. Jan. Spiritus behauptet, loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 48,00, per Jan. 47,80, per April-Mai 47,60.

• **Breslau**, 14. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 66,30, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 46,80, do. do. per Jan.-Febr. —,—, do. do. per April-Mai 48,40.

• **Hamburg**, 14. Jan. Spiritus matt, per Jan. 37½ Br., per Jan.-Febr. 37½ Br., April-Mai 37⅝ Br., per Mai-Juni 38 Br.

• **Paris**, 14. Jan. Spiritus ruhig, per Jan. 46,00, per Febr. 45,50, per März-April 45,50, per Mai-Aug. 44,25.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

• **Berlin**, 14. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Termine höher. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —— M. Loco mit Fass —, loco ohne Fass —,—, Durchschnittspr. — M, per diesen Monat —,— M., per Jan.-Febr. —, per Febr. März —, per April-Mai 56,8—57,2 bez., per Mai-Juni —,—, per Sept.-Okt. 56,6 bez.

• **Hamburg**, 14. Jan. Rüböl (unverzollt) still, loco —.

• **Stettin**, 14. Jan. Rüböl unverändert, loco per Jan. 57,00, April-Mai 57,00.

• **Köln**, 14. Jan. Rüböl loco 64,00, per Mai 60,30, per Okt. 59,30.

• **Breslau**, 14. Jan. Rüböl pr. Jan. 6 ,00, per April-Mai —,— M.

• **Bremen**, 14. Jan. Schmalz. Besser. Wilcox — Pf., Armour 34½ Fairbanks 32 Pfg. Speck short clear middl sehr fest. 33 Br.

• **Amsterdam**, 14. Jan. Raps per Frühjahr —,—, Rüböl loco 30¾, per Mai 29, per Herbst 28¼.

• **Paris**, 14. Jan. Rüböl steigend, per Jan. 56,25, per Febr. 57,25 per März-April 58,25, per März-Juni 58,75.

• **Pest**, 14. Jan. Kohlraps per Aug.-Sept. 13,35 Gd., 13,55 Br.

• **New-York**, 13. Jan. (Telegr.) Schmalz loco 6,67, do. (Rohe & Brothers) 6,92, Speck short clear Chicago 6,00, Pork Chicago per Jan. 11,40.

Eier.

• **Berlin**, 14. Jan. (Bericht der ständigen Deputation für den Eierhandel.) Normale Eier je nach Qualität 3,10—3,30 M. pro Schock, extra grosse über Notiz bezahlt. Aussortirte, kleine Waare je nach Qualität 2,25—2,50 M. per Schock. Kalkeier je nach Qualität von 2,65—2,80 M. per Schock. Tendenz: flau.

Futterartikel.

• **Hamburg**, 14. Jan. Palmkuchen, deutsche 125 M., Cocosnusskuchen, deutsche 160 M., Baumwollsaatkuchen 140 M., Erdnusskuchen 150—170 M. je nach Qual., Rappskuchen 130—140 M., Leinkuchen 165 M., Palmkernschrot 120 M., für 1000 kg. Rüböl flau, loco 61,00 M. Br. Leinöl matt, loco 40,00 M. Br.

Viehmärkte.

— **Berliner Viehmarkt. Berlin**, 14. Jan. Zum Verkauf standen heute: 335 Rinder, 1407 Schweine (darunter 187 Bakonier), 726 Kälber und — Hammel. — Rinder wurden nur 45 Stück geringer Waare zu Montagspreisen umgesetzt. — Der Schweinemarkt gestaltete sich im ganzen etwas lebhafter wie am letzten Montag und wurde bei ziemlich unveränderten Preisen geräumt. Inländer erzielten in II. und III. Qualität, I. fehlte, 44 51 M., in einzelnen Fällen auch darüber, für 100 Pfd. mit 20 Proz. Tara. Bakonier ca. 47 M. für 100 Pfd. mit 50 bis 55 Pfd. Tara das Stück. — Der Kälberhandel verlief ruhig. Die Preise blieben dieselben wie am Montag. Ia. 56—66, IIa. 48—55, IIIa. 40—47 Pf. das Pfund Fleischgewicht.

Metalle.

• **Breslau**, 14. Jan. Zink umsatzlos.

• **Glasgow**, 14. Jan. Schlussber. Roheisen Mixed numbers warrants 47 sh.

• **Glasgow**, 14. Jan. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh. nominell, ruhig.

• **London**, 14. Jan. Blei, span. 11⅛ Lstrl., engl. 11⅜ Lstrl., Zinn 90⅞ Lstrl., Zink 22⅜ Lstrl., Antimon —,— Lstrl.

• **London**, 14. Jan. Chili-Kupfer 45⅛, per 3 Monate 46.

• **New-York**, 13. Jan. Zinn Straits 19,80 Doll. Eisen Nr. 1 Coltness 22,50 Doll.

• **New-York**, 13. Jan. (Telegr.) Kupfer per Febr. 11,00.

Leipziger Börse, 14. Januar.

Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	5000 3000	85,90G
3	do.	1000	85,90G
3	do.	500	87,10G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	92,00G
4%	do. 1847	500	— —
3½	do. 67 kv. 4%	500	98,80G
3½	Landrentenbr.	500	94,85G

Zf.		M.	
4	Mansf. Gew. 1882	500	101,25G
4½	do. 1879		101,00G
4	do. Em. 1875		101,25G
4	Lpz. Stadtobl. 1884		102,60G
4½	do. 1876		102,75B
3½	Altb. Landoblig.	1000	98,50G
3½	do. do.	5000	98,50G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
9 11/30	Altenburg-Zeitz	176,00G
20	Aussig-Teplitz	410,00G
7½	Böhm. Westb. [5%.	— —
10	Buschtehrad. Lit. A.	200,50G
10¼	do. do. B.	209,40bz
4	Galiz. K.-Ludw.-B.	90,50G
7	Graz-Köflach.	117,50G
0	Saalbahn	34,50B
0	Weimar-Gera	21,00bzG
3	Werrabahn	77,00B
Div.	**Eisenb.-St.-P.-Akt.**	
8 11/30	Altenburg-Zeitz	158,00G
12½	Dux-Bodenb. Lit. A	235,00G
12½	do. do. B.	235,00G
Div.	**Bank- u. Kredit-Akt.**	
12	Allg. D.Kr.-A.Lpz.	163,00bzG
10	Dresdener Bank	139,00G
0	Geraer Bank	— —
6	do. Hdls.- u. Krdtb.	— —
6⅔	Gothaer Privatb.	114,50G
6	Leipziger Bank	124,50G
6	Sächs. Bank	114,60bzG
11	Weimar. B. abgst.	—,—
7	Zwickauer	98,00G
Div.	**Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.**	
8	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	110,60G
7	Cröllw. Papierfabr.	—,—
—	4% do. Schldvschr.	96,00B
6	Dörstewitz-Rattm.	78,75G
4	D.W.M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	68,00G
10	Geraer Jutesp. u. W.	99,00B
12	Germania (Schw. & Sohn)	118,00bz
6	Hallesche Str.-B.	— —
3	Kette Elbs.-G.-Akt.	61,00G
8	Körbisd. Zuckerfb.	121,75G

Div.		
7⅙	Leipz. Baubank	107,00G
10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	173,50G
4	Lpz. Kammgarnsp.	145,00G
9	do. Malzf. Schkeud.	125,00B
fo.	Mansfelder Kuxe	
75 M.	p. St. M.	655,00G
1	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	32,00G
8	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	131,75bz
11⅔	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	151,00G
9	Thür. Gasges. Lpz.	140,00G
9	do. Stamm-Pr.	148,00G
9	S.-Thür. Br.-V. St.	151,00G
9	do. St.-Prior.	151,00G
6	Zeitzer Par. u. S.-A.	93,00bz
—	do. do. Oblig.	103,75G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	98,25G
12½	Zuckerfab. Glauzig	130,00bzG
16	Zuckerraff. Halle	119,75bz
%	**Ausl. Eisenb.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,10G
5	Böhm. Nordbahn	93,00G
4	do. do. Gold	100,10bz
5	Buschtehr. [B Ndw.	91,75G
5	do. Em. 1871	91,75G
5	do. do. 1872	91,75G
4½	do. Gold	102,40G
5	Dux-Bodenbach	91,00G
5	do. Em. 1871	91,00G
5	do. do. 1874	109,25G
4½	Graz-Köflacher	86,50G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	88,75B
4	Kaschau-Oderberg	79,80B
4	Prag-Dux Gold	99,90G
5	do. Gold	106,25G
5	Prag-Turnau	93,00G

Berliner Börse.

14. Januar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,75G
Bairische Anleihe	4	105,80bzG
Kurhess. P.-Sch. à 40T.	—	353,25G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,00bzB
Baierische Präm.-Anl.	4	143,50bzB
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,40bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	132,00bzG
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	137,00G
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	135,90G
Lübecker	3½	127,75bz
Meininger 7 fl-Loose	—	27,50B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,00bzB

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	58,50bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	29,00bz
Italien. Natb.-Pfd. stfr.	4	94,00bz
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	91,00bzG
Mailänder 10 Lire-Loose	—	17,90bz
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	80,40bz
do. Cred. 100, 58.	—	323,60bz
do. 1860er Loose	5	123,30bzG
do. 1864er Loose	—	315,50bz
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	90,50G
do. Präm.-Anl. 1864	5	Ziehung
do. do. 1866	5	139,80bz
Spanische Ext.	4	— —
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	85,00bzG
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	69,30bzG
Ungarische Gold I.-A.	5	102,70bz
do. Grundentl.-Obl	4	79,25bzG
Türk. Tab.-R.-A. abg.	7	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,20bzG
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	111,90bzG
do. II. Abth.	3½	107,20bzG
D.Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb.	3½	95,80G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	95,50bzG
do. V. rz. 100	3½	91,90bz
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	100,80G
do. do. do.	3½	93,40bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,30bzG
Hamb. Hyp. rzb à 100	4	101,00bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,80bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	128,50B
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,90bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	94,70G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,00bzG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112,90G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	106,75G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	100,30bz
do. XIII. rz. 100	4	101,75G
do. XI. rz. 100	3½	93,25bz
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,10bzG
do. do. 1890	4	102,75bzG
do. do.	3½	93,30bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93,30G
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	111,00G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,20bzG
do. do. rz. 100	3½	93,40bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	100,10G
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,10G
do. do.	3½	92,40G
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	110,00G
Südd. Bodenkredit	4	100,90bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	63,50bz
Buschtiehrader B.	10¼	— —
Halberst.-Blankenb.	4¾	101,30bz
Ital. Meridional-Eb	7⅕	— —
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	56,80B
Krefelder	4⅘	99,00bz
Krefeld-Uerdinger	0	— —
Eutin-Lübeck	1¾	45,75G
Frankfurt Güterb.	5½	77,60G

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	5	46,50bz
Dortmund-Gronau.-E.	4½	112,50bz
Marienb.-Mlawkaw	5	107,10bz
Ostpreuss. Südbahn	5	109,50bz
Saalbahn	4¾	102,25bzG
Weimar-Gera	3⅔	89,00G
Werrabahn	4	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	38,80G
Oesterr. Frz. Lokalb.	4¼	76,50G
Oesterr. Südb. (Gold)	4⅕	43,40bz
Raab-Oedenb.-Ebenfurt (Gold)	½	25,60bz
Reichenb. Pardubitz	3 81	76,75bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Eisenbahn (gar.)	7⅕	— —
do. Mittelmeerb. stfr.	—	93,90bz
Südital. (Méridionaux)	3	— —
St. Paul Mineap. & Manitoba	4½	95,80bz
Anatolische (gar.)	5	84,00bzG
Wilhelm-Luxemburg	3	86,25G
West-Sizilianische	3½	58,60bz

Eisenb.-Prior.-Aktien u. Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97,60bzG
do. III. C.	3½	97,60bzG
Braunschweigische	4½	105,00G
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	88,00B
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	102,10G
do. 75, 76 u. 78	4	102,50bzB
do. 1874	4	102,10G
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E.	3½	96,75G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Geraer	4	100,00G
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,20bzB
Buschtehrader G.-Obl.	4½	102,30G
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,10G
do. Gold-Pr.	4	— —
Dux-Prager Gold-Obl.	5	106,80G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	85,90G
Ital Eis.-Obl. v. St. gar.	3	56,30G
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	— —
do. Silb.-Pr. 89	4	79,75B
Kronprinz-Rudolfsb.	4	82,00B
do. (Salzkammergut)	4	100,00bzB
Lemberg-Czernowitzer	4	78,90G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	83,60G
do. 1874	3	— —
do. 1885	3	79,50bzG
do. Ergänzungsn.	3	81,10B
do. Gold-Pr.	4	100,00bzG
Oesterr. Lokalbahn	4½	— —
do. Nordwestbahn	5	92,20B
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	62,80B
do. Obligationen	5	103,20bzG
Ungar. Nordostbahn	5	88,00G
do. do. Gold-O.	5	103,30G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,20G
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	75,50G
Ivangorod-Dombrowo	4½	96,30G
Koslow-Woron. 1889	4	86,90bz
Kursk-Chark. Asow 89	4	87,90bz
Kursk-Kiew	4	85,60bz
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	88,00B
Mosco-Smolensk	5	99,50bzG
Rjäsan-Koslow	4	84,30bzG
Rjaschk-Morczansk	5	99,50bzG
Rybinsk-Bologoye	5	86,60G
Russ. Südwestbahn	4	88,00bzG
Transkaukasische	3	74,80G
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do 5er	4	98,30bzB
do. 1er	4	98,00bzB
Wladikawkas Oblig.	4	86,40bz
Zarskoe-Selo	5	—
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,00G
do. II. „ 1933	6	111,30bz
do. III. rz. 1937	6	105,50B
Oreg. Railw. u. N. „ 1925	5	94,25B
St. Louis u. S. Fr. „ 1931	6	105,60G
do. do. „ 1931	5	93,40bz
Oëste de minas	5	— —
Portug. Eisenb.-O. 1886	4½	41,00bzG
do. 1889	4½	34,25bzG
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	85,80G
do. Lit. B.	5	85,00bzG

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	6	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	7¼	135,00B
Bank f. Sprit u. Prod.	3	59,50bzG
Barmer Bankverein	6	104,25G
Berliner Handels-Ges.	9½	136,40bz
Braunschw. Bank	5⅚	105,00bz
Cöln. W. u. Komm.	5½	95,25G
Cob.-Goth. Kredit-Ges	5	91,25G
Danziger Privatbank	8¼	— —
Deutsche Grundschuld	6½	114,25G
Deutsche Nationalbank	5½	— —
Essener Kredit	7	— —
Geraer Bank	0	58,00B
Hamburg Hypoth.-B.	8	— —
Hamb. Com. u. Disc.-B.	5	110,00bzG
co. Vereinsb. (50% E.)	11	— —
Königsberg. Vereinsb.	4	94,00G
Leipziger Bank	6½	124,00bzG
Lübecker Kommerzb.	7	114,50G
Mecklenb. Hypotheken	8	127,25G
Nordd. Grund-Kredit.	0	79,50bzG
Oesterr. Länderbank	6	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	11	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	15	281,50bzG
do. Leihhaus konv.	8	97,00bzG
Rhein.-Westf. Bank	6	49,00G
Weimar. Bank konv.	11	117,50G
Westfälische Bank	6½	— —
Wiener Bankverein	8	— —
Wiener Unionbank	8½	— —

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	10	132,50G
Archimedes	10	96,00G
Bau-Gesellsch. Bau-Ausführung	6½	87,50G
Bau-Gesellsch. Berl. Charlottenb.	1	148,75bzG
Bau-Gesellsch. do. Neustadt	0	70,50bzG
Bau-Gesellsch. Passage konv.	3	70,25bzG
Bazar	10	190,00G
Berliner Lagerhof	0	80,00bz
do. do. St.-Pr.	0	105,00G
Braunschweiger Jute	6	118,00bzG
Berl.-Wilmersd. T.-G.	6	136,00bzG
Buderus Obl. rzb. à 102	5	102,90bzB
Butzke, Metallindustr.	10	77,00B
Charlottb. Wasserwerk	8½	217,00bzG
Chem. Fabr. Schering	19	208,50G
Danziger Oelmühle	5	123,00G
do. do. St.-Pr.	4	116,00B
Deutsche Contin.-Gas	10	156,00bzG
Düsseldorfer Waggon	13	149,10G
Elberfeld. Farbenfabr.	17	176,50bzB
Erdmannsdorf. Spinn.	6½	89,75bz
Friedrichshöhe A.-A.	—	—,—
Frister & Rossmann kv.	9	84,25bzG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	71,50G
do. Voigt & Winde	7	117,75G
do. Volpi & Schlüter	5½	95,25G
Harburg-Wien Gummi	29	240,25G
Jeserich Asphalt	5	82,00B
Kaiserhof konv.	8	108,60G
Keyling & Th Eiseng.	7	111,50G
Kurfürstendamm-Ges.	—	1725,00G
La Veloce, Ital. D.	—	73,50G
Ludw. Löwe & Co.	18	226,75G
Mälzerei Wrede	6	88,00G
Magdeburger Baubank	8	— —
Neuss, Wagenbau	3	80,00B
Nordd. Eiswerke	3½	65,10bz
Omnibus-Gesellschaft	12⅓	206,25bzG
Oppelner Portl.-Cemnt.	6½	97,50bzG
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	5	— —
Breslauer	6½	132,00B
Stettiner	2½	— —
Sächs. Stickmasch.	–	94,75G
Siemens, Glas-Industr	12	137,80G
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	93,00G
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	19,50bzG
Ver. Köln-Rottw Pulv.	13	149,75bz
Wilhelmshütte	3½	61,50G
Zuckerfabr. Fraustadt	0	69,50G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	6	97,25bzG
Baroper Walzwerk	0	64,50G
Berzelius	12	122,10bz
Braunschw. Kohlenw.	5	— —
do. St.-Pr.	6	77,00bzG
Consolidat. Bergw. G.	21	164,00bzG
Consol. Marie	2⅙	48,90G
Consol. Redenh. St. Pr.	—	33,80G
Duxer Kohlen kon.	10	116,10bzG
Gelsenkirch Gussstahl	—	94,75G
Georg-Marien-St.-A.	—	76,50bzG
do. St.-Pr.	—	96,30bzG
Hagener Gussstahl	8	116,25bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	8,80bz
do. do. St.-Pr.	3½	37,40bzB
Hugo Bergwerk	10	89,25bzG
Kattowitzer	10	125,00G
Königin-Marienhütte	7	72,50bzG
König Wilhelm conv	25	137,25bzG
do. St.-Pr.	30	181,50bzG
Rhein. Antr.-Kohlen	10	85,80bz
Rheinische Stahl Lit. C.	11	138,75bz

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	97,00bz
Aschersleb. Kaliwerke	5	101,90bz
Bochumer Gussstahl	4	101,50G
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	111,25G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	101,00B
Hamb. Packetfahrt	4	—,—
Henckel Obligationen	4	101,00bzG
Hibernia	4½	102,60G
Laurahütte	4½	102,70bz
Luise Tiefbau	4½	101,00G
Naphta-Obligationen	6	102,40G
Norddeutscher Lloyd	4	99,80G
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —
do. Eisen-Ind.	4½	101,40bz
Passage Akt.-Bauver.	4	99,25bz
Solvay-Obligationen	5	103,25bz
Thale Eisenwerk	4	98,75G
v. Thiele-Winkler	4	99,60G
Westf. Gruben-Verein	5	102,75G
Zoologischer Garten	5	— —

Prämien-Kursbericht.

	Vorprämien Jan.	Vorprämien Febr.	Stellagen Jan.	Stellagen Febr.
Oesterr. Kr.-Akt	163¼/1½B.	164¼/2½B.	—	9¾
Berl. Handelsges.	137¼/1¾	168¾/3¼	—	—
Darmstädt. Bank	— —	127¾/3	—	—
Dtsch. Bank-Akt.	— —	— —	—	—
Disc.-Kommandit	181⅛/1⅝	182¼/3¼a82/3	6a6½	12
Dresdener Bank	— —	131¾/3	—	—
Nationalb. f. Dtsch	— —	— —	—	—
Dux-Bodenbach	— —	— —	—	—
Franzosen	— —	— —	—	—
Gotthard	— —	— —	—	—
Lombarden	— —	— —	—	—
Mainz-Ludwigsh.	— —	— —	—	—
Marienb.-Mlawka	— —	56 2¼ B.	—	—
Ostpr. Südbahn	— —	— —	—	—
Schweiz. Nordost	— —	— —	—	—
do. Union	— —	— —	—	—
Warschau-Wien	— —	— —	—	—
Bochum. Gusstahl	— —	118¼/3	—	11½
Dortmund Union	60⅞a61⅜/1⅜	61¾a2¼/2½	5½	—
Gelsenkirchen	— —	145¼/3¼	—	—
Harpener	152¼a52/2	153¾/3½	7½	—
Hibernia	133¾/2	135 3¾	—	—
Laurahütte	112a13½/1½	113a13½/2½	—	9½
Nordd. Lloyd	— —	— —	—	—
Dynamit Trust	— —	— —	—	—
Egypter 4%	— —	— —	—	—
Italiener	90½/½	90⅞/⅞	—	—
Orient-Anl. III	— —	— —	—	4½
Russische Noten	199/1¾	199½/3	—	12
Ungar. Goldrente	92½/½	92⅞/⅞	—	—
Conv. Türken	— —	— —	—	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920115024/fragment/page=0002